

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2014****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
25.09.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.11.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2013	Hauptausschuss
28.11.2013	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2014 fest.

**Begründung:**

Die Gesamtausgaben im Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst liegen im kommenden Jahr bei voraussichtlich 1.391.135 € und damit 4.072 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2013. Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bildet der Mittelwert der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren (2008 – 2012).

Insgesamt betrachtet ergeben sich bei den einzelnen Ansätzen im Vergleich zum Vorjahr lediglich kleinere Verschiebungen.

Die Veränderungen im Bereich der Personal- bzw. Verwaltungskostenerstattungen entstehen aufgrund personeller Veränderungen in den Fachbereichen.

Für den Bereich des Winterdienstes wird mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 995.589 € gerechnet (Vorjahr 992.387 €). Dies entspricht einer Kostensteigerung um 3.202 €. Die Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes ist mit 768.440 € (Vorjahr 746.800 €) angesetzt. Von der Kostenunterdeckung 2010 sind 151.708 € zu berücksichtigen. Erfreulicherweise können aus den Jahren 2011 und 2012 anteilige Beträge der Kostenüberdeckungen in Höhe von 87.244 € bzw. 12.192 € angerechnet werden.

Dies führt dazu, dass die Gebühren für den Winterdienst geringfügig von bisher 1,39 € auf 1,37 € Veranlagungsmeter gesenkt werden können.

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 395.546 € und damit 7.274 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2013 (402.820 €).

Die Erstattung für Leistungen des Baubetriebshofes wird mit 350.550 € (Vorjahr 365.170 €) berücksichtigt. Aus den Jahren 2011 und 2012 sind jeweils anteilige Beträge der Kostenunterdeckungen in Höhe von 9.987 € bzw. 12.114 € auszugleichen. Des Weiteren wird aus 2010 eine Kostenüberdeckung von 16.221 € angerechnet.

Insgesamt werden die Gebühren im Bereich des Kehrdienstes nur minimal angepasst.

Bei den Anliegerstraßen und den innerörtlichen Straßen können die Gebühren um 0,01 € je Veranlagungsmeter gesenkt werden.

Bei den überörtlichen Straßen bleibt die Gebühr gleich.

Bei den Straßen des Innenstadtrings bzw. den Straßen der Fußgängerzone werden die Gebühren um 0,02 € bzw. 0,03 € je Veranlagungsmeter geringfügig erhöht.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

**Anlage/n:**

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2014